



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail:



Datum 17. Januar 2023

Name LfDI BW

Durchwahl 0711/615541-0

Aktenzeichen 0221.4-15/387

(Bitte bei Antwort angeben)

Informationsfreiheit: Ihr Antrag vom 20. August 2022 „Lieferanten von tierischen Produkten“ an das Studierendenwerk Mannheim

FragDenStaat #253411

Sehr 

das Vermittlungsverfahren in o.g. Sache war erfolgreich. Das Studierendenwerk hat uns mitgeteilt, dass es bereit ist, die Gebühr in Höhe von 150,- Euro auf die Hälfte, also 75,- Euro, zu reduzieren. Das Studierendenwerk hat die Informationsgebührenverordnung über die Gebühren und Auslagen (IFGGebV) zu Grunde gelegt und die Gebührenforderung befinde sich auch im Rahmen dieser Verordnung.

Das Studierendenwerk bittet weiterhin bei der zukünftigen Korrespondenz die folgende E-Mail-Adresse zu verwenden: gf@stw-ma.de

Wir empfehlen Ihnen sich direkt an das Studierendenwerk Mannheim unter der angegebenen Adresse zu wenden, sollten sie Ihren Antrag gegen Gebühr von 75,- Euro weiterverfolgen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Lautenschlagerstraße 20 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15

poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de

www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962